

Die Deutschen Grund-Rechte

Eine Zusammen-Fassung
in Leichter Sprache

vom Verein

Netzwerk Leichte Sprache e.V.



 **Netzwerk**
Leichte Sprache



Inhalt

Grußworte	4
Hinweise zum Grund-Gesetz von Deutschland	8
Grund-Recht 1: Jeder Mensch ist wertvoll	11
Grund-Recht 2: Jeder Mensch darf frei und sicher leben	12
Grund-Recht 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich	13
Grund-Recht 4: Jeder Mensch darf frei glauben und denken	14
Grund-Recht 5: Jeder darf seine Meinung sagen und sich informieren	15
Grund-Recht 6: Jeder darf heiraten und eine Familie gründen	16
Grund-Recht 7: Schulen und Unterricht	18
Grund-Recht 8: Menschen dürfen sich versammeln	20
Grund-Recht 9: Alle Deutschen dürfen sich in Gruppen zusammen schließen	21
Grund-Recht 10: Niemand darf Briefe von anderen lesen oder das Telefon abhören	22
Grund-Recht 11: Jeder Mensch entscheidet selbst, wo er sein will	23
Grund-Recht 12: Jeder darf seinen Beruf selbst wählen	24
Grund-Recht 12A: Militär-Dienst und Dienst-Pflicht	25
Grund-Recht 13: Niemand darf ohne Erlaubnis in eine Wohnung gehen	26
Grund-Recht 14: Jeder darf Eigentum haben und erben	28
Grund-Recht 15: Der Staat darf Eigentum wegnehmen	29
Grund-Recht 16: Zu einem Staat gehören	30
Grund-Recht 16A: Schutz für Menschen aus anderen Ländern	31
Grund-Recht 17: Jeder darf Bitten oder Beschwerden schreiben	32
Grund-Recht 17A: Der Staat darf die Grund-Rechte einschränken	33
Grund-Recht 18: Man kann die Grund-Rechte verlieren	34
Grund-Recht 19: Regeln dafür, wenn der Staat Grund-Rechte einschränkt	35
Wörterbuch	36
Impressum	39

Grußwort



Liebe Leser und Leserinnen,

Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet:

Menschen in Deutschland dürfen über ihr Leben selbst bestimmen.

Sie dürfen ihre Meinung sagen.

Und sie dürfen wählen.

Eine Demokratie braucht Gesetze.

Deshalb ist Deutschland auch ein Rechts-Staat.

Die Grundlage für alle Gesetze ist das Grund-Gesetz.

Im Grund-Gesetz stehen 19 Grund-Rechte.

Die Grund-Rechte gelten für die Menschen in Deutschland.

Zum Beispiel:

Alle Menschen sind wertvoll.

Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Das ist ein besonderes Grund-Recht für mich.

Denn das ist mein Auftrag:

Ich unterstütze die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Ganz wichtig dabei ist:

Jeder Mensch soll seine Rechte kennen.

Nur dann kann er seine Rechte auch einfordern.

Durch Leichte Sprache verstehen viele Menschen ihre Rechte besser.

Ich danke dem Netzwerk Leichte Sprache für das Heft.
Es ist wichtig für die Teilhabe in der Gesellschaft.
Es unterstützt die Grund-Rechte in Deutschland.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Leben Sie Ihre Grund-Rechte!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Verena Bentele

Beauftragte der Bundes-Regierung
für die Anliegen von Menschen mit Behinderung



Grußwort

Liebe Leser und Leserinnen,

das Netzwerk Leichte Sprache
hat ein Heft gemacht.

Das Heft heißt:

Die Deutschen Grund-Rechte.

Eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache.



Die Grund-Rechte gelten für die Menschen in Deutschland.

Sie sind wichtig für den Schutz der Menschen.

Zum Beispiel:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Niemand darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden.

Die Grund-Rechte sind in Leichter Sprache.

Leichte Sprache verstehen viele Menschen besser.

Zum Beispiel Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Oder Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen.

Leichte Sprache ist wichtig.

Damit alle verstehen und mit-bestimmen können.

Jeder Mensch soll seine Rechte kennen.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
setzt sich für die Leichte Sprache ein.

Es hat einen Ratgeber für Leichte Sprache gemacht.

Das Netzwerk Leichte Sprache hat uns dabei unterstützt

Wir wollen aber noch mehr für die Teilhabe in der Gesellschaft tun.

Es soll noch mehr Informationen in Leichter Sprache geben.

Wir wollen das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz verbessern.

Behörden sollen mehr Angebote in Leichter Sprache machen.

Ämter sollen ihre Briefe in Leichter Sprache erklären.

Jeder soll seine Rechte kennen und verstehen.

Deshalb sind die Grund-Rechte in Leichter Sprache sehr wichtig.

Ich freue mich über das Heft.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Mit herzlichen Grüßen

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staats-Sekretärin



Hinweise zum Grund-Gesetz von Deutschland

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Es gilt seit 1949.

Zum Grund-Gesetz sagt man auch **Verfassung**.

Darin stehen Rechte der Menschen und Rechte vom **Staat**.

Die Menschen in Deutschland sind frei.

Der Staat darf **nicht** einfach über die Menschen bestimmen.

Alle müssen sich an Gesetze halten.

Damit alles in Deutschland gut klappt,

arbeiten viele Leute für Deutschland.

Deutschland ist ein Staat.

Zum Staat gehören:

- die Politiker
- die Polizei
- die Behörden
- die Staats-Anwälte
- die Gerichte
- und die Beamten



Die Grund-Rechte im Grund-Gesetz

Insgesamt hat das Grund-Gesetz 146 Artikel.

Ein Artikel ist ein Teil in einem Gesetz.

In vielen Artikeln steht, wie der Staat aufgebaut ist.

Zum Beispiel steht in Artikel 22:

Berlin ist die Hauptstadt der Bundes-Republik Deutschland.

Die Bundes-Fahne ist schwarz-rot-gold.

Am Anfang vom Grund-Gesetz stehen die Grund-Rechte für die Menschen in Deutschland.

Die Grund-Rechte sind besonders wichtig.

Es gibt 19 Grund-Rechte.

Gegen diese Grund-Rechte darf der Staat nicht verstoßen.

Das ist wichtig für den Schutz der Menschen.



Zum Beispiel:

7 Menschen wollen einen Sport-Verein gründen.

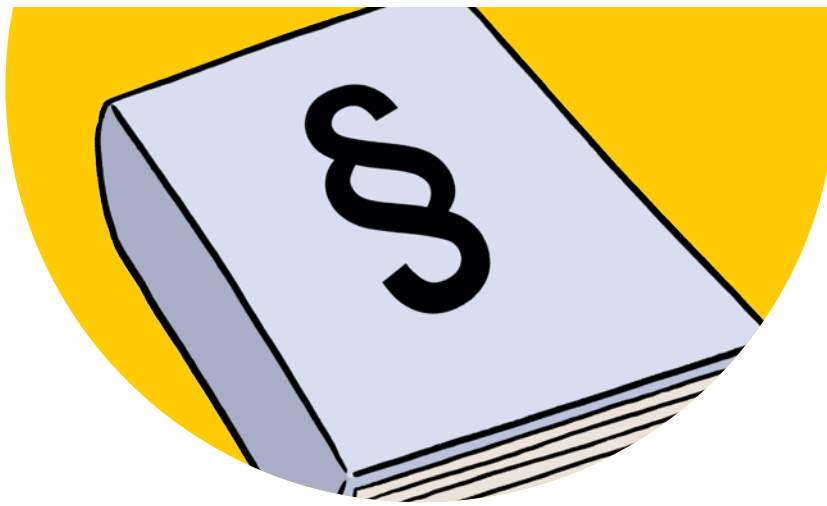
Der Staat verbietet das.

Dann verstößt der Staat gegen das Grund-Recht von diesen 7 Menschen.

Sie können sich gegen den Staat wehren.

Deshalb heißen die Grund-Rechte auch Abwehr-Rechte.





Für wen gelten die Grund-Rechte?

- Die meisten Grund-Rechte gelten für alle Menschen in Deutschland. Diese Grund-Rechte nennt man auch **Menschen-Rechte**.
- Einige Grund-Rechte gelten nur für deutsche Bürger und Bürgerinnen. Zum Beispiel Artikel 8 und 9. Auch Artikel 11 und 12 gelten nur für Deutsche.
- Die Grund-Rechte gelten auch für Firmen und Betriebe in Deutschland.

1

Grund-Recht 1: Jeder Mensch ist wertvoll

Jeder Mensch ist wertvoll, so wie er ist.

Er hat eine Würde, weil er ein Mensch ist.

Der Staat muss die Würde von jedem Menschen schützen.

Für alle Menschen auf der Welt gelten **Menschen-Rechte**.

Sie sichern Frieden und Gerechtigkeit.

Die Deutschen halten sich an die Menschen-Rechte.

Nur so können alle gut zusammen leben.

Die Grund-Rechte stehen im Grund-Gesetz.

Alle müssen sich an die Grund-Rechte halten.

Zum Beispiel:

- Polizisten
- Politiker
- und Richter



2

Grund-Recht 2: Jeder Mensch darf frei und sicher leben

Jeder Mensch entscheidet selbst wie er leben möchte.

Zum Beispiel wo er wohnt.

Welchen Beruf er lernt.

Ob er eine Familie haben möchte.

Wichtig dabei ist:

Jeder Mensch muss sich an die Gesetze halten.

Jeder Mensch hat das Recht zu leben.

Jeder Mensch darf sicher leben.

Niemand darf einen anderen Menschen verletzen.

Niemand darf einen anderen Menschen einsperren.

Nur, wenn das Gesetz das so bestimmt.

Zum Beispiel darf ein Verbrecher von einem Gericht eingesperrt werden.

Das Straf-Gesetz-Buch bestimmt das so.



3

Grund-Recht 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Der Staat unterstützt das.

Der Staat sorgt dafür, dass Frauen keine Nachteile haben.

Niemand darf besser oder schlechter behandelt werden.

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Zum Beispiel:

- Frauen und Männer
- Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung
- Menschen mit unterschiedlichem Glauben
- Menschen mit anderer Meinung
- Menschen, die aus einem anderen Land kommen
- Menschen mit anderer Sprache oder anderer Hautfarbe



4

Grund-Recht 4: Jeder Mensch darf frei glauben und denken

Alle Menschen dürfen glauben und denken,
was sie wollen.

Jeder Mensch entscheidet selbst,
an welchen Gott er glauben möchte.
Oder ob er an keinen Gott glaubt.

Alle Menschen dürfen nach ihrem Glauben leben.
Alle dürfen beten und zur Kirche gehen.
Oder zur **Moschee** oder zur **Synagoge**.
Das entscheidet jeder Mensch selbst.

In Grund-Recht 4 steht auch:
Niemand darf zum **Militär-Dienst** gezwungen werden.
Dafür gibt es ein Bundes-Gesetz.
Darin stehen die Regeln.



5

Grund-Recht 5: Jeder darf seine Meinung sagen und sich informieren

Alle Menschen dürfen offen ihre Meinung sagen.
Alle dürfen sagen und schreiben was sie denken.
Alle dürfen ihre Meinung zeigen:
zum Beispiel auf Fotos und Bildern.

Alle Menschen dürfen sich informieren:
Zum Beispiel aus Zeitungen und dem Radio.
Oder aus dem Fernsehen und Internet.

Reporter dürfen Berichte und Meinungen weitergeben.
Reporter arbeiten für die Presse.
Mit Presse sind Zeitungen und Radio gemeint.
Und das Internet und Fernsehen.
Keiner darf die Berichte und Meinungen kontrollieren und verbieten.

Diese Rechte gelten für alle.
Aber: Andere Leute darf man nicht verletzen
oder beleidigen oder in Gefahr bringen.
Niemand darf Kinder und Jugendliche in Gefahr bringen.
Niemand darf die Ehre von einem anderen Menschen verletzen.

Die Kunst und die **Wissenschaft** sind frei.
Sie dürfen alles sagen,
schreiben und malen was sie denken.



6

Grund-Recht 6: Jeder darf heiraten und eine Familie gründen

Der Staat schützt die Ehe und Familie.

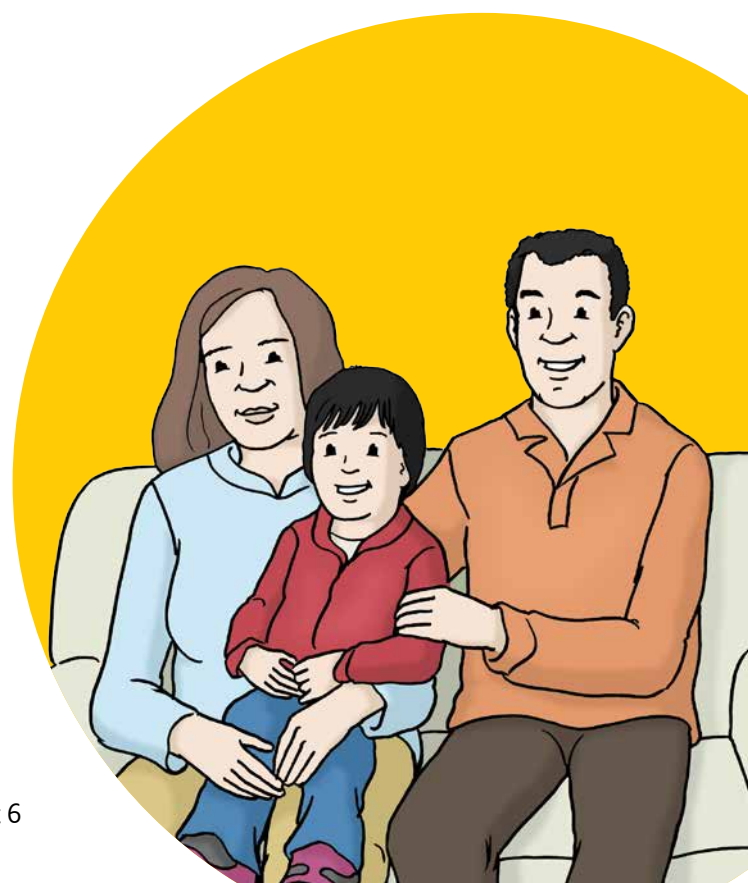
Eltern pflegen und erziehen ihre Kinder.
Das ist ihr Recht und ihre Pflicht.

Eltern müssen dafür sorgen,
dass es ihren Kindern gut geht.
Kinder sollen gesund aufwachsen und lernen können.
Kinder brauchen saubere Kleidung und eine saubere Wohnung.
Kinder sollen ohne Gewalt erzogen werden.

Kinder und Eltern dürfen nicht getrennt werden,
wenn die Eltern das nicht wollen.

Nur wenn es Kindern in der Familie
sehr schlecht geht.

Dann entscheidet ein Richter.
Der Richter kann bestimmen,
dass die Familie Hilfe bekommt.
Oder, dass das Kind in ein Heim
oder in eine Pflegefamilie kommt.





Mütter werden in Deutschland besonders geschützt.

Zum Beispiel:

Mütter bekommen Urlaub vor der Geburt und nach der Geburt.

Frauen dürfen keine gefährliche Arbeit machen,
wenn sie schwanger sind.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Egal, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht.

Denn jedes Kind gehört zur Gesellschaft.

Jedes Kind darf gesund leben und lernen.



7

Grund-Recht 7: Schulen und Unterricht

Der Staat hat die Aufsicht über alle Schulen:

- über Grund-Schulen und Haupt-Schulen
- über Förder-Schulen und Gymnasien

An Schulen gibt es Religions-Unterricht.

Die Eltern bestimmen,
ob ihr Kind dabei mitmacht oder nicht.

Der Religions-Unterricht ist ein normales Unterrichts-Fach.

Es gibt auch Schulen ohne Religions-Unterricht.

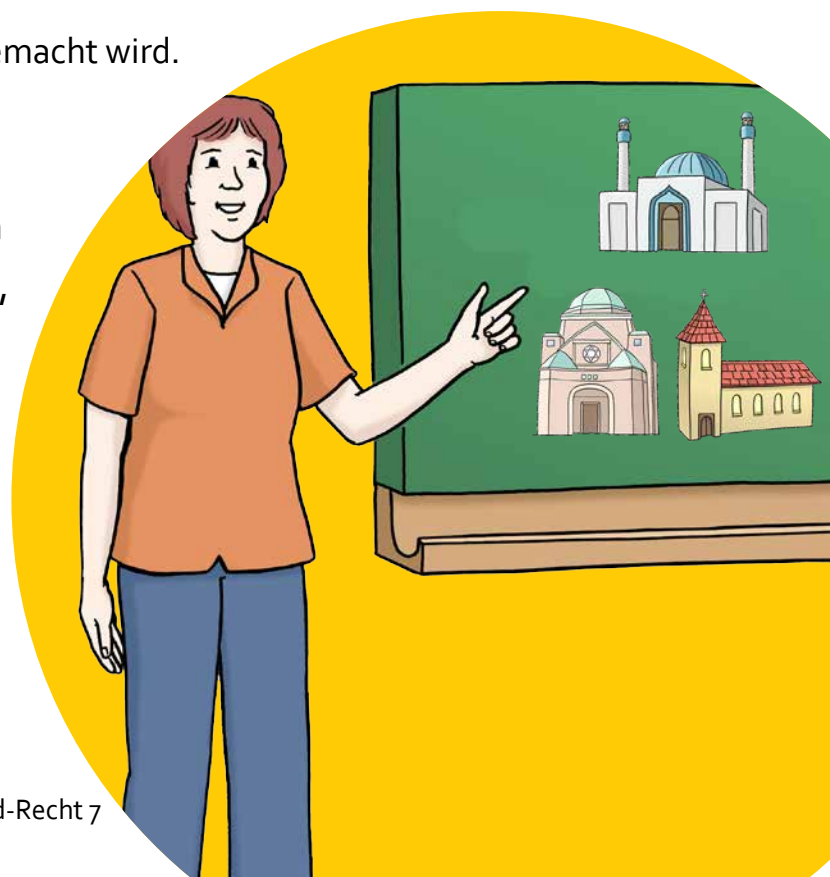
Es gibt verschiedene **Religionen**.

Die Religions-Gemeinschaften machen den Unterricht.

Die Kirche bestimmt,
was im Religions-Unterricht gemacht wird.

Der Staat hat aber die Aufsicht
über den Unterricht.

Lehrer und Lehrerinnen dürfen
nicht dazu gezwungen werden,
Religions-Unterricht zu geben.



Es ist erlaubt, private Schulen zu gründen.
Man braucht die Erlaubnis vom Staat.
Der Staat gibt die Erlaubnis,
wenn die Schule die gleichen Sachen macht
wie die Schulen vom Staat.



Der Besuch von privaten Schulen darf nicht
davon abhängig sein,
ob die Familien arm oder reich sind.

Lehrer an privaten Schulen haben die gleichen Rechte
wie Lehrer an Schulen vom Staat.
Die Lehrer müssen die gleiche Ausbildung haben wie alle Lehrer.
Sie müssen bezahlt werden wie andere Lehrer.



Grund-Recht 8: Menschen dürfen sich versammeln

Alle Deutschen dürfen in kleinen
und großen Gruppen zusammen kommen:
in Häusern und draußen.

Sie müssen nicht um Erlaubnis fragen.

Sie müssen das Treffen nicht anmelden.

Das Treffen muss friedlich sein.

Waffen sind bei den Treffen nicht erlaubt.

Für Treffen draußen gibt es besondere Regeln.

Zum Beispiel bei einer **Demonstration**.

Das ist auch eine Versammlung.

Man muss die Demonstration vorher
bei der **Stadt-Verwaltung** anmelden.

Die Demonstration kann verboten werden.

Dafür muss es aber einen wichtigen Grund geben.

Die Gründe stehen in den Gesetzen.



Grund-Recht 9: Alle Deutschen dürfen sich in Gruppen zusammenschließen

Alle Deutschen können Vereine gründen.

Vereine sind Gruppen.

Die Gruppen arbeiten für unterschiedliche Ziele.

Dabei müssen sie Regeln einhalten.

Die Gruppen müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Sie dürfen nichts gegen den Frieden zwischen den Ländern tun.

Sonst werden die Gruppen verboten.

Jeder darf sich für gute Arbeits-Bedingungen einsetzen
und dafür Gruppen gründen.

Das darf niemand verbieten.

Diese Gruppen nennt man **Gewerkschaften**.

Die Gewerkschaften dürfen zum Streik aufrufen.

Sie dürfen sich für höhere Löhne oder
bessere Arbeits-Bedingungen einsetzen.

Auch Arbeitgeber

dürfen Gruppen gründen.



10

Grund-Recht 10: Niemand darf Briefe von anderen lesen oder das Telefon abhören

Briefe und Pakete sind privat.

Auch Telefonat-Gespräche sind privat.

Das bedeutet:

Niemand darf Briefe von anderen aufmachen
oder Telefon-Gespräche abhören.

Das gilt auch für:

- Post-Karten und Fax
- E-Mail und SMS-Nachrichten

Jeder Mensch entscheidet selbst,

wer etwas von seinen Sachen lesen oder hören darf.

Inhalte von Briefen oder Telefon-Gesprächen sind vertraulich.



Es gibt Ausnahmen.

Ausnahmen sind nur aus wichtigen Gründen erlaubt.

Zum Beispiel, um Deutschland oder ein Bundes-Land zu schützen.

Es geht darum, die Freiheit und die **Demokratie** zu schützen.

Bei Ausnahmen dürfen bestimmte Personen
vom Staat private Nachrichten mitlesen.

Zum Beispiel die Polizei oder der Geheim-Dienst.

Aber sie dürfen nur Nachrichten von bestimmten Personen
an bestimmte Personen mitlesen.

Sie dürfen auch mithören oder Nachrichten aufnehmen.

Es gibt Gesetze für diese Ausnahmen.



11

Grund-Recht 11: Jeder Mensch entscheidet selbst, wo er sein will

Jeder Deutsche kann wählen, wo er leben will.

Er kann von einer Stadt in eine andere Stadt umziehen.

Er kann auf dem Land leben.

Aber manchmal darf der Staat bestimmen,
wo Menschen leben müssen.

Zum Beispiel:

- Wenn eine Person für Deutschland gefährlich ist.
- Wenn Menschen eine Straftat machen.
Dann müssen sie ins Gefängnis.
- Wenn Menschen Geld vom Amt bekommen.
Zum Beispiel Arbeitslosen-Geld.
Dann kann der Staat manchmal bestimmen,
dass diese Menschen umziehen sollen.
Sonst bekommen sie kein Arbeitslosen-Geld mehr.
- Wenn Eltern ihre Kinder schlecht behandeln.
Dann kann der Staat bestimmen,
dass die Kinder in einem Kinder-Heim leben sollen.
Oder sie sollen bei einer anderen Familie leben.
- Wenn es ein großes Natur-Unglück gibt.
Zum Beispiel eine Überschwemmung.

Dann kann der Staat bestimmen,
dass die Menschen woanders leben sollen.

Dafür muss es aber ein Gesetz geben.



12

Grund-Recht 12: Jeder darf seinen Beruf selbst wählen

Jeder Deutsche kann wählen:

- Welchen Beruf er lernen will.
- Welche Arbeit er machen will.
- Und in welchem Betrieb er arbeiten will.

Für viele Berufe gibt es Gesetze.

Darin steht:

- Wo dürfen die Menschen in dem Beruf arbeiten?
- Wie müssen sie arbeiten?
- Welche Ausbildung müssen sie haben?

Niemand darf gezwungen werden,
eine bestimmte Arbeit zu machen.

Manchmal darf der **Staat** bestimmen,
was ein Mensch arbeiten muss.

Zum Beispiel, wenn man im Gefängnis ist.



12 A

Grund-Recht 12 A: Militär-Dienst und Dienst-Pflicht

Der Staat bestimmt über den Militär-Dienst.

Wenn der Staat es bestimmt,

dann müssen Männer zum Militär-Dienst.

Die Männer sind 18 Jahre alt oder älter.

Sie sind dann bei der Bundes-Wehr.

Oder beim Bundes-Grenzschutz.

Oder sie arbeiten zum Schutz der Bevölkerung.

Manche Männer wollen keine Waffen tragen.

Sie wollen niemanden verletzen oder töten.

Sie dürfen einen Ersatz-Dienst ohne Waffen machen.

Zum Beispiel in einem Krankenhaus.

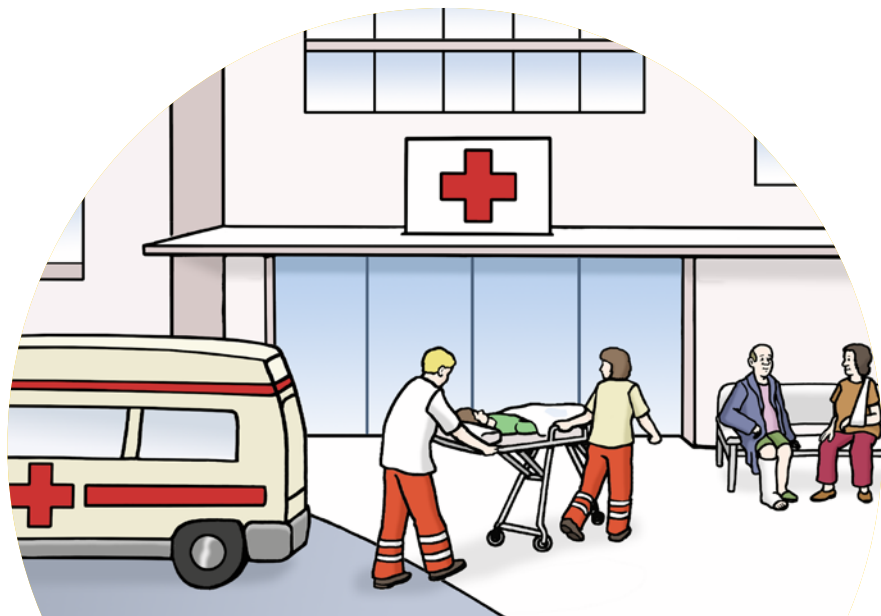
Der Ersatz-Dienst ist genauso lang wie der Militär-Dienst.

Wenn Deutschland angegriffen wird,

dann kann der Staat über die Deutschen bestimmen.

Er bestimmt zum Beispiel,

dass die Deutschen ihre Arbeit **nicht** aufgeben dürfen.



13

Grund-Recht 13: Niemand darf ohne Erlaubnis in eine Wohnung gehen

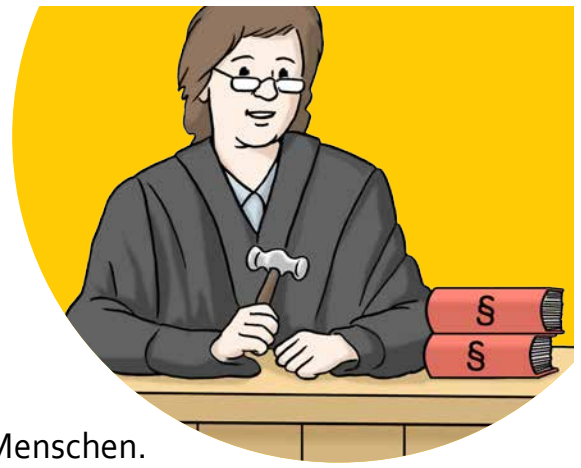
Die Wohnung ist privat.
Jeder entscheidet selbst,
was er in seiner Wohnung macht.
Jeder entscheidet selbst,
wer in die Wohnung kommen darf.
Eine Wohnung kann auch ein Hotel-Zimmer sein.
Oder ein Wohn-Mobil.
Niemand darf ohne Erlaubnis in die Wohnung gehen.

Auch der Staat muss sich daran halten.
Das gilt für die Polizei oder für den Geheim-Dienst.
Sie brauchen die Erlaubnis von einem Richter.
Dann dürfen sie eine Wohnung durchsuchen.

Es gibt aber Ausnahmen für den Staat:
Vielleicht vermutet die Polizei,
dass jemand eine schlimme Straftat gemacht hat.
Zum Beispiel einen Mord.
Die Polizei braucht aber noch mehr Beweise.
Dann darf die Polizei die Person heimlich abhören.
Sie darf dafür auch eine Abhör-Anlage benutzen.
Die Polizei darf das nur für kurze Zeit machen.
Sie braucht eine Erlaubnis von 3 Richtern.



Gibt es eine große Gefahr,
dann entscheidet ein Richter allein.



Vielleicht gibt es eine große Gefahr für viele Menschen.
Dann entscheidet vielleicht die Polizei,
dass eine Wohnung überwacht wird.
Sofort danach muss die Erlaubnis von einem Richter geholt werden.

Polizei oder Geheim-Dienste bekommen sehr viele Informationen,
wenn sie eine Wohnung abhören.
Sie dürfen aber nur die Informationen benutzen,
die Beweise für die Straftat sind.
Sie brauchen immer die Erlaubnis
von einem Richter für das Abhören.



Die Bundes-Regierung muss sagen,
ob Wohnungen überwacht oder abgehört wurden.
Eine Gruppe von Politikern aus dem Bundestag überprüft das.

Jeder entscheidet selbst, wer in seine Wohnung kommen darf.
Der Staat muss sich an diese Regeln halten.
Er muss sich **nicht** an die Regeln halten,
wenn die Sicherheit in Deutschland in Gefahr ist.
Zum Beispiel, wenn es ein Natur-Unglück gibt.
Dann kann der Staat ein Gesetz machen.
Der Staat kann Menschen zwingen, ihre Wohnung zu verlassen.
Oder der Staat kann bestimmen,
dass man Leute ohne Wohnung
in der eigenen Wohnung aufnehmen muss.

14

Grund-Recht 14: Jeder darf Eigentum haben und erben

Jeder darf **Eigentum** haben.

Eigentum bedeutet:

Einer Person gehört etwas.

Zum Beispiel ein Gegenstand oder ein Grundstück.

Oder ein Betrieb.

Jeder darf **erben**.

Erben bedeutet:

Jemand bekommt Sachen oder
Geld von einem Verstorbenen.

Der Verstorbene hat bestimmt,
wer etwas bekommen soll.

Mehr zu Eigentum und Erben steht in anderen Gesetzen.



Wer viel Eigentum hat,
soll gut damit umgehen.

Es soll auch für andere gut sein.

Der Staat kann Eigentum wegnehmen.

Aber nur, wenn es für viele Menschen gut ist.

Es muss dafür ein Gesetz geben.

Der Staat muss Geld oder einen Ersatz geben,
wenn er etwas wegnimmt.



15

Grund-Recht 15: Der Staat darf Eigentum wegnehmen

Der Staat darf Eigentum wegnehmen.

Dann gehört es der **Gesellschaft**.

Zum Beispiel darf er Grundstücke wegnehmen.

Oder Fabriken und Betriebe.

Der Staat darf **Rohstoffe** wegnehmen.

Rohstoffe kommen in der Natur vor.

Das sind zum Beispiel Wasser oder Kohle.

Der Staat muss vorher ein Gesetz machen.

Darin steht, wie viel Ersatz er geben muss.



16

Grund-Recht 16: Zu einem Staat gehören

Alle Deutschen haben die **deutsche Staats-Angehörigkeit**.

Das bedeutet:

Sie sind Bürger und Bürgerinnen von Deutschland.

Niemand darf die Staats-Angehörigkeit wegnehmen.

Das geht nur mit einem Gesetz.

Es geht nur dann,

wenn der Mensch dadurch nicht **staatenlos** wird.

Staatenlos bedeutet: Ein Mensch gehört zu keinem Staat.

Der Staat darf keinen Deutschen einfach so ins Ausland schicken.

Jeder Deutsche hat das Recht in Deutschland zu bleiben.

Es gibt aber Ausnahmen.

Zum Beispiel, wenn ein Deutscher eine Straftat im Ausland gemacht hat.

Dann darf der Staat die Person

an ein Land in der Europäischen Union ausliefern.

Dafür braucht der Staat aber ein Gesetz.



16A

Grund-Recht 16 A: Schutz für Menschen aus anderen Ländern

Manche Menschen sind in ihrem eigenen Land nicht sicher.
Vielleicht sagen sie etwas gegen ihre Regierung.
Sie werden deshalb bedroht oder eingesperrt.
Diese Menschen flüchten.
Sie suchen Schutz in Deutschland.
Diese Menschen können in Deutschland bleiben.
Das nennt man **Asyl-Recht**.

Menschen aus sicheren Ländern
können nicht in Deutschland bleiben.
Sie haben kein Asyl-Recht.
Sie müssen Deutschland verlassen.

In sicheren Ländern gelten die **Menschen-Rechte**.
Deutschland denkt,
dass in einem sicheren Land jeder seine Meinung sagen darf.
Niemand bekommt eine unmenschliche Strafe.
Es gibt keine Folter.
Deutsche Politiker entscheiden, welche Länder sicher sind.

Aber jemand darf auch sagen:
Ein bestimmtes Land ist für mich unsicher und gefährlich.
Die Person muss erklären warum.
Richter können dann eine Ausnahme machen.
Dann darf die Person vielleicht doch in Deutschland bleiben.



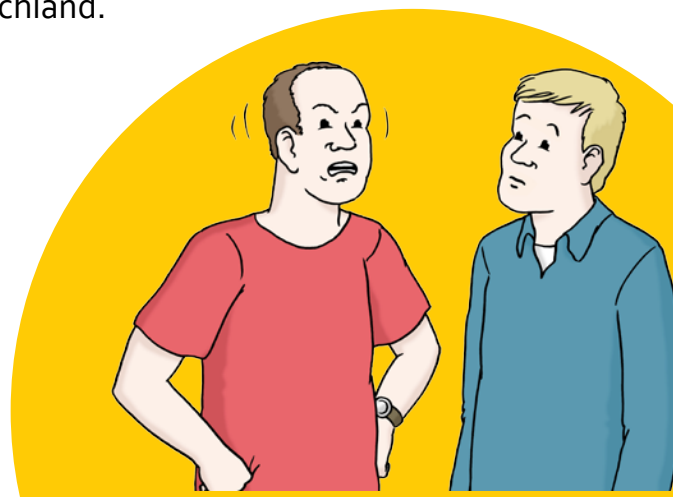
Deutschland überlegt mit anderen Ländern Regeln.
Die Länder können Verträge miteinander abmachen.
Zum Beispiel, welches Land sich zuerst um **Flüchtlinge** kümmern soll.
Oder wie die Länder zusammenarbeiten sollen.



Grund-Recht 17: Jeder darf Bitten oder Beschwerden schreiben

17

Jeder Mensch in Deutschland darf sich beschweren.
Jeder darf um etwas bitten.
Das kann der Mensch alleine tun
oder zusammen mit anderen Menschen.
Die Bitte oder die Beschwerde muss man aufschreiben.
Danach sendet man die Bitte
oder Beschwerde an eine staatliche Stelle.
Zum Beispiel an die Regierung von Deutschland.
Oder an ein Amt oder an den Bundestag.
Das nennt man **Petitions-Recht**.
Petition ist ein anderes Wort
für Bitte oder Beschwerde.



17 A

Grund-Recht 17 A: Der Staat kann die Grund-Rechte einschränken

Für manche Menschen gelten einige Grund-Rechte nur teilweise.

Zum Beispiel für Leute,

die Militär-Dienst oder Ersatz-Dienst machen.

Für sie gelten die Grund-Rechte 5, 8 und 17 nicht.

Das bedeutet, sie dürfen nicht:

- ihre eigene Meinung sagen oder schreiben
- sich versammeln
- eine Bitte oder eine Beschwerde schreiben

In einigen Gesetzen geht es um die Verteidigung von Deutschland.

Dazu gehört auch der Schutz der Menschen in Deutschland.

Diese Gesetze können bestimmen,

dass 2 Grund-Rechte nur teilweise gelten:

- Das Recht, selbst zu entscheiden,
wo man sein möchte.
Das ist Grund-Recht 11.
- Das Recht, selbst zu entscheiden,
wer in die Wohnung kommt.
Das ist Grund-Recht 13.



18

Grund-Recht 18: Man kann die Grund-Rechte verlieren

Niemand darf die Grund-Rechte ausnutzen.
Zum Beispiel, um gegen das Grund-Gesetz zu kämpfen.
Der Kampf gegen das Grund-Gesetz kann verboten werden.
Darüber entscheidet ein Gericht.
Das Gericht heißt **Bundes-Verfassungs-Gericht**.
Dort arbeiten Richter und Richterinnen.
Sie schützen das Grund-Gesetz.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht entscheidet, was verboten wird.
Es entscheidet, wie lange etwas verboten wird.



19

Grund-Recht 19: Regeln dafür, wenn der Staat Grund-Rechte einschränkt

Der Staat kann Gesetze machen, um Grund-Rechte einzuschränken.
In dem Gesetz muss stehen, um welches Grund-Recht es geht.

Die Grund-Rechte dürfen im Kern nicht verändert werden.

Die Grund-Rechte gelten auch für **juristische Personen**.
Das sind Vereine oder politische Parteien oder Firmen.

Manchmal finden Menschen:
Meine Grund-Rechte werden **nicht** beachtet.
Zum Beispiel von einer Behörde.
Oder von einem Amt oder Gericht.
Dann können sich die Menschen
bei einem Gericht beschweren.



Wörterbuch

Hier werden schwierige Wörter erklärt.

Artikel

Ein Teil von einem Gesetz.

Zum Beispiel:

Das Deutsche Grund-Gesetz hat 146 Artikel.

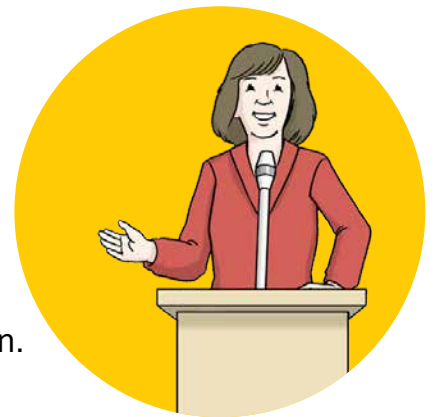


Bundes-Regierung

Das ist die Regierung von Deutschland.

Zur Bundes-Regierung gehören:

- Der Bundes-Kanzler oder die Bundes-Kanzlerin
Sie sind Chef der Bundes-Regierung.
- 15 Bundes-Minister
Alle Bundes-Minister haben verschiedene Aufgaben.
Zum Beispiel:
Der Umwelt-Minister kümmert sich um den Schutz der Natur.



Bundestag

Dort arbeiten die Abgeordneten.

Abgeordnete sind Politiker.

Sie werden von den Menschen in Deutschland gewählt.

Die Abgeordneten wählen den Bundes-Kanzler.

Und sie kontrollieren die Bundes-Regierung.

Der Bundestag entscheidet über die Gesetze in Deutschland.



Demokratie

In einer Demokratie bestimmen die Bürger und Bürgerinnen.

Sie wählen die Regierung.

Deutschland ist eine Demokratie.



Flüchtlinge

Viele Menschen müssen ihr Heimat-Land verlassen.

Zum Beispiel weil dort Krieg ist.

Zu diesen Menschen sagt man Flüchtlinge.

Gesellschaft

Das sind alle Menschen in einem Land.

Gewerkschaft

Das ist eine Vereinigung von Arbeit-Nehmern.

Die Gewerkschaft setzt sich für die Arbeit-Nehmer ein.

Zum Beispiel:

Die Gewerkschaft der Polizei kümmert sich

um die Interessen von Polizisten.

Menschen-Rechte

Das sind bestimmte Rechte.

Diese Rechte sind für alle Menschen,
weil sie Menschen sind.

Diese Rechte sollen jeden Menschen schützen.

Zum Beispiel vor Gewalt.

Militär-Dienst

Den Militär-Dienst können Männer und Frauen machen.

Sie lernen mit Waffen umzugehen.

Sie schützen die Menschen in Deutschland.

Zu Militär-Dienst sagt man auch Kriegs-Dienst.



Moschee

Das ist ein wichtiger Ort für die islamische Religion.
Die Menschen treffen sich dort zum Beten.



Religionen

Es gibt verschiedene Religionen.
Zum Beispiel den Islam und das Judentum.
Oder das Christentum.
Jede Religion hat einen anderen Glauben.
Aber alle glauben an einen Gott oder eine Macht.



Staat

Deutschland ist ein Staat.
Für den Staat arbeiten viele Menschen.
Zum Beispiel Politiker und Beamte.
Die Menschen in Deutschland sind das Staats-Volk.



Stadt-Verwaltung

In einer Stadt gibt es viele Aufgaben.
Die Stadt-Verwaltung kümmert sich darum,
dass die Aufgaben gemacht werden.

Synagoge

Das ist ein wichtiger Ort für die jüdische Religion.
Die Menschen treffen sich dort zum Beten.

Wissenschaft

In der Wissenschaft arbeiten Forscher und Forscherinnen.
Sie sammeln Wissen und Erfahrungen.
Sie schreiben alles auf.

Impressum

Wer hat das Heft gemacht?

AWO Bundesverband e.V.

Christiane Völz
christiane.voelz@awo.org

Ina Beyer 3in1 grafik | redaktion | leichte sprache

Ina Beyer
mail@inabeyer-3in1.de

Büro für Leichte Sprache Bonn

Dorothee Wellpott
Birgit Thielmann
info@leichte-sprache-bonn.de

Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit – Thorsten Lotze

Thorsten Lotze, Shpresa Matoshi, Osman Sakinmaz,
Stephanie Schuchmann, Andreas Wulfekammer
buero@lotze-sprache.de

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Fach-Zentrum für Leichte Sprache
Christine Borucker, Lena Duschl, Tanja Greisel, Maria Hütter,
Sabrina Scholl, Kristina Wehner
leichte-sprache@cab-b.de

capito Berlin Büro für barrierefreie Information

capito@diereha.de

Kirsten Czerner-Nicolas

und die Prüfer und Prüferinnen der Lebenshilfe Bochum

Einfach verstehen – Medienwerkstatt für Leichte Sprache

Verena Reinhard, Gabi Poht, Jutta Göttfried
mail@einfachverstehen.de

Evangelische Stiftung Volmarstein – Büro für Leichte Sprache

Joachim Hecker, Andrea Hollender, Nicole Krause, Sascha Niemann,
Annika Nietzio

leichte-sprache@ftb-volmarstein.de

Astrid Felguth

Leben mit Handicaps e.V.

Marion Michel, Anja Seidel, Liane Karbaum, Maria Naumann
info@leben-mit-handicaps.de

K Produktion

Prüfung in Zusammenarbeit mit Elbe-Werkstätten
info@k-produktion.de

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Anette Bourdon, Josef Ströbl
info@menschzuerst.de

Elisabeth Rott

elisabeth.rott@outlook.de

Sprach-Werk

Büro für Leichte Sprache Andreaswerk e.V., Vechta

Maria Lampe-Bernholt, Larissa Dagli, Saskia Busjahn, Jürgen Hodes,
Marlene Lammers, Felix Riemann, Viktoria Schreiner, Ronny Schwarz
leichte.sprache@andreaswerk.de

Treffpunkt Leichte Sprache – Lebenshilfe Main-Taunus

Annette Flegel
leichte-sprache@lhmtk.de

Zentrum Für Leichte Sprache Hamburg

bei ForUM e.V.
Bärbel Mickler
baerbel.mickler@verein-forum.de

**Für die juristische Überprüfung danken wir
Herrn Bezirksrat Volkmar Thumser**

Die Bilder

Titel-Bild: © Ina Beyer

Alle anderen Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

Die Marke Gute Leichte Sprache ist vom:

© Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Wenn Sie den Text abdrucken möchten, müssen Sie uns vorher fragen.

Sie brauchen die Erlaubnis vom Netzwerk Leichte Sprache.

© Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Dieses Heft wurde unterstützt von:



Bundesverband e.V.



CAB Caritas Augsburg
Betriebsträger gGmbH



Lebenshilfe

Hier können Sie das Heft bestellen:

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an das Netzwerk Leichte Sprache.

E-Mail: info@leichte-sprache.org

**Jeder Mensch soll seine Rechte kennen.
Nur dann kann er seine Rechte auch einfordern.
Durch Leichte Sprache verstehen viele Menschen
ihre Rechte besser.**

Das sagt Verena Bentele.

Sie ist die Beauftragte der Bundes-Regierung
für die Anliegen von Menschen mit Behinderung.

Das Netzwerk Leichte Sprache hat die
Deutschen Grund-Rechte in Leichte Sprache übertragen.

Es sind 19 Grund-Rechte.

Es sind die wichtigsten Rechte in Deutschland.

Auch das Netzwerk Leichte Sprache möchte:

Alle Menschen in Deutschland sollen diese Rechte
kennen und verstehen.



Netzwerk Leichte Sprache e.V.
info@leichte-sprache.org

Schutzgebühr: 2 Euro